

Debatte um Schießsport

SPD will Vereinen Steuer-Vorteile nehmen / Senat: Bund ist zuständig

VON WIGBERT GERLING

Bremen. Der Senat, der sich morgen mit einem SPD-Fragenkatalog zu „steuerlichen Privilegien“ im Schießsport befasst, sieht offenbar keinen Spielraum, um in Bremen die Gemeinnützigkeit für Schützenvereine einzuschränken. „Eine solche landesrechtliche Regelung wäre verfassungswidrig.“ heißt es in einer Übersicht, die das Finanzressort für die Kabinettsitzung in dieser Woche erarbeitet hat.

Die Sozialdemokraten, die für eine Verschärfung des Waffenrechts eintreten, hatten sich beim Senat unter anderem erkundigt, ob den Vereinen für die Ausübung von nicht-olympischen Schieß-Disziplinen das Prädikat „gemeinnützig“ und der damit verbundene steuerliche Vorteil versagt werden könnte. Der Senat verweist darauf, dass dies Bundesrecht berühre und den Ländern „kein Raum für eine eigene Gesetzgebungskompetenz“ bleibe.

Das Finanzressort erklärt in seinem Antwortentwurf für den Senat, in Bremen seien keine Schützenvereine oder Schießsportunternehmen bekannt, die nicht den Status der Gemeinnützigkeit hätten. Es würden eine ganze Reihe von olympischen Disziplinen ausgeübt – unter anderem Luftgewehr, Luftpistole oder Flinte. Demgegenüber gebe es beispielsweise mit dem „Westernschießen“ auch einige Sparten, die populär seien, aber nicht von den nationalen Olympischen Komitees gefördert würden.

Da es keine Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden gebe, so das Ressort, sei eine Auskunft über die exakte Aufteilung nach olympischen und nicht-olympischen Disziplinen unmöglich. Geschätzt werde ein Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel. Es lägen auch keine Zahlen vor, wie viele Spenden an Schützenvereine beim Finanzamt geltend gemacht würden und wie sich damit das Steueraufkommen verringere.

Walter Kärstner 23.01.12